Wie viele Stunden Minijob 2025 wirklich erlaubt?

Category: Online-Marketing
geschrieben von Tobias Hager | 5. Februar 2026



Wie viele Stunden Minijob 2025 wirklich erlaubt?
Und warum fast jeder es falsch versteht

Was darf ein Minijobber 2025 eigentlich wirklich leisten – und wie viele Stunden sind gesetzlich erlaubt? Wer glaubt, dass die 520-Euro-Grenze bedeutet, man könne einfach „ein bisschen jobben“, der hat das Kleingedruckte nicht gelesen. Willkommen im Minijob-Mikrokosmos, in dem Steuerrecht,

Sozialversicherungsgrenzen und Stundenkontingente aufeinanderprallen – und in dem jede Stunde zählt. Im wahrsten Sinne. Wir bringen Licht in das Bürokratie-Dunkel und zeigen dir, was du 2025 wirklich darfst, was du lassen solltest und warum die meisten Arbeitgeber hier auf gefährlich dünnem Eis tanzen.

- Die 520-Euro-Grenze bleibt auch 2025 – aber der Teufel steckt im Stundenlohn
- Wie du aus dem Mindestlohn die maximal erlaubte Stundenanzahl berechnest
- Warum viele Minijobber (und Arbeitgeber) versehentlich rechtswidrig handeln
- Was bei Schwankungen, Überstunden und Urlaubsvertretungen gilt
- Die rechtlichen Konsequenzen bei Überschreitungen der Minijob-Grenzen
- Welche Tools und Rechenwege du nutzen kannst, um sicher zu bleiben
- Warum der Minijob 2025 kein flexibles Arbeitsmodell mehr ist
- Was Arbeitgeber beachten müssen, um nicht in die Sozialversicherungspflicht zu rutschen

Minijob 2025: Was wirklich erlaubt ist – und warum es keine Stundenpauschale gibt

Der Minijob ist kein Freifahrtschein für flexible Teilzeitarbeit. Auch wenn viele Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihn so behandeln. Die zentrale Grenze ist die sogenannte Geringfügigkeitsgrenze – 2025 liegt sie weiterhin bei 520 Euro pro Monat. Das Problem: Diese Zahl sagt nichts über erlaubte Stunden aus. Wer nur auf die Stundenzahl schaut, ohne den Mindestlohn einzubeziehen, sitzt bereits in der ersten Falle.

Seit der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro pro Stunde gestiegen ist – und für 2025 auf mindestens 12,82 Euro prognostiziert wird – sinkt die maximal mögliche Stundenzahl für Minijobber kontinuierlich. Denn: 520 Euro geteilt durch 12,82 Euro ergibt exakt 40,57 Stunden pro Monat. Mehr nicht. Und das sind keine 10 Stunden pro Woche. Wer hier glaubt, 12 oder 15 Stunden seien noch „okay“, hat das Rechnen verlernt – oder riskiert ernsthafte Probleme mit der Sozialversicherung.

Das bedeutet: Die erlaubte Stundenzahl im Minijob ist eine direkte Funktion des aktuellen Mindestlohns. Je höher der Mindestlohn steigt, desto weniger Stunden darfst du im Rahmen eines Minijobs arbeiten. Und da der Mindestlohn politisch gewollt weiter steigen soll, wird der Minijob 2025 noch enger getaktet sein als in den Vorjahren.

Ein weiteres Missverständnis: Es gibt keine gesetzlich festgelegte „Maximalstundenanzahl“ für Minijobs. Es gibt nur eine Entgeltgrenze. Die Stunden ergeben sich daraus. Punkt. Wer das ignoriert, bewegt sich jenseits der Legalität – und das kann teuer werden.

So berechnest du die maximale Stundenanzahl im Minijob 2025 richtig

Die Formel ist eigentlich simpel – aber sie muss korrekt angewendet werden. Grundlage ist der gesetzliche Mindestlohn pro Stunde. Auf dieser Basis errechnest du die maximal mögliche Arbeitszeit, ohne die 520-Euro-Grenze zu überschreiten. Für 2025 gilt (prognostisch):

- Mindestlohn: 12,82 Euro pro Stunde
- 520 Euro / 12,82 Euro = 40,57 Stunden pro Monat
- 40,57 Stunden / 4,33 Wochen = ca. 9,37 Stunden pro Woche

Wer mit einem höheren Stundenlohn arbeitet – etwa 14 oder 15 Euro – muss entsprechend weniger Stunden leisten. Und wer glaubt, „ein bisschen Überstunden“ sei unproblematisch, irrt gewaltig. Denn jeder Monat zählt einzeln. Es gibt keine Jahresdurchschnittsregelung mehr (außer bei unvorhersehbaren Schwankungen, dazu später mehr).

Wichtig ist auch: Der Mindestlohn ist die absolute Untergrenze. Viele Branchen haben tarifliche Zuschläge, Feiertagszuschläge oder Nachtarbeitszuschläge. Diese erhöhen den effektiven Stundenlohn – und senken damit die real erlaubte Stundenanzahl noch weiter.

Wer also pauschal „10 Stunden pro Woche“ als Minijob plant, sollte zweimal rechnen – und sich nicht auf gefährliches Halbwissen verlassen. Es geht hier nicht um Kulanz, sondern um Sozialversicherungspflicht.

Was passiert bei Überschreitungen – und warum das keine Lappalie ist

Viele Arbeitgeber glauben, ein kleiner Ausrutscher über die 520-Euro-Grenze sei kein Problem. Leider falsch. Sobald auch nur ein einziger Monat die Minijob-Grenze überschreitet – und das nicht ausnahmsweise, vorhersehbar und vor allem dokumentiert ist – entsteht sofort sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Rückwirkend. Und das kann richtig teuer werden.

Die Deutsche Rentenversicherung prüft Minijobs regelmäßig – und zwar hart. Überschreitungen werden nicht als Bagatelle behandelt, sondern als systemischer Fehler. Arbeitgeber müssen dann rückwirkend Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen – oft für mehrere Monate oder Jahre. Und der Clou: Arbeitnehmeranteile dürfen nur für die letzten 3 Monate nacherhoben werden. Der Rest bleibt beim Arbeitgeber

hängen.

Dazu kommen mögliche Bußgelder, Zinsen und eine Menge Papierkrieg. Wer also glaubt, eine Stunde mehr sei „nicht so schlimm“, hat das Prinzip nicht verstanden. Die Grenze ist hart, nicht weich. Und sie wird überprüft – nicht „nur, wenn einer petzt“, sondern systematisch bei Betriebsprüfungen.

Im schlimmsten Fall kann das sogar strafrechtlich relevant werden – etwa bei vorsätzlicher Umgehung von Versicherungspflichten. Arbeitgeber, die Minijobs systematisch überziehen oder falsch deklarieren, laufen Gefahr, in die Schwarzarbeitsfalle zu tappen.

Ausnahmen, Schwankungen und Urlaubsvertretung: Was erlaubt ist – und was nicht

Natürlich gibt es im Gesetz gewisse Spielräume. Die sogenannte „gelegentliche und nicht vorhersehbare Überschreitung“ erlaubt Ausnahmen – aber nur unter sehr engen Bedingungen:

- Maximal 2 Monate pro Jahr
- Nur bei unvorhersehbarem Mehrbedarf (z. B. Krankheitsvertretung)
- Dokumentationspflicht: Grund, Umfang und Zeitraum müssen schriftlich festgehalten werden

Ein geplanter Urlaubsvertretungseinsatz mit Mehrstunden ist also nicht gedeckt. Auch saisonale Schwankungen, die vorhersehbar sind, gelten nicht als Ausnahme. Wer hier trickst, riskiert sofort die Umwandlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Auch wichtig: Bei diesen Ausnahmen darf die 520-Euro-Grenze überschritten werden – aber nur temporär und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Danach muss der Minijob sofort wieder in den erlaubten Rahmen zurückgeführt werden.

Wer sich auf diese Ausnahmeregelung beruft, sollte genau dokumentieren, warum und wann eine Überschreitung stattgefunden hat. Ohne Belege ist bei einer Prüfung sofort Schluss mit lustig. Und „wir hatten viel zu tun“ reicht als Erklärung exakt gar nichts.

Tools, Praxis-Tipps und digitale Helfer für die

Minijob-Stundenerfassung

Wer Minijobs korrekt und rechtssicher führen will, braucht eine klare Stundenkontrolle. Excel-Tabellen sind 2025 keine Lösung mehr. Zu fehleranfällig, zu lückenhaft, zu intransparent bei Prüfungen. Besser: Digitale Zeiterfassungstools mit Exportfunktion, Audit-Logs und automatischer Berechnung der Entgeltgrenzen.

Empfehlenswerte Tools (nicht gesponsert, sondern aus der Praxis):

- Clockodo: einfache Zeiterfassung, ideal für kleinere Teams
- Personio: HR-Suite mit integrierter Minijob-Verwaltung
- Timetac oder Toggl: Zeiterfassung mit Projektzuordnung und Abrechnungsmodul
- DATEV Lohn & Gehalt: für professionelle Lohnabrechnung mit Minijob-Modul

Wichtig bei der Auswahl: Achte auf Exportfunktionen (PDF, CSV), revisionssichere Speicherung und die Möglichkeit, Mindestlohnanpassungen automatisch zu berücksichtigen. Tools, die „nur Stundenzettel“ erzeugen, sind 2025 nicht mehr zeitgemäß.

Und noch ein Tipp: Lass deine Stundenberechnung regelmäßig durch den Steuerberater oder eine Lohnabrechnungsfachkraft gegenprüfen. Gerade bei mehreren Minijobbern oder wechselnden Einsätzen schleichen sich schnell systematische Fehler ein, die später teuer werden.

Fazit: Der Minijob 2025 ist alles – nur nicht flexibel

Wer glaubt, der Minijob sei ein simples Beschäftigungsmodell für „ein paar Stunden unter der Woche“, lebt in einer Illusion. Die Kombination aus Mindestlohn, harter Entgeltgrenze und engen rechtlichen Vorgaben macht den Minijob 2025 zu einem hochregulierten Modell – bei dem jede einzelne Stunde zählt. Und bei dem Fehler sofort teuer werden.

Für Arbeitnehmer bedeutet das: Genau rechnen, sauber dokumentieren, keine „Gefälligkeiten“ beim Stundenaufstocken. Für Arbeitgeber heißt das: Lohnabrechnung professionell aufziehen, Tools nutzen, Rechtssicherheit schaffen. Denn der Minijob ist kein Hobbyprojekt. Er ist ein steuer- und sozialversicherungsrechtlich relevantes Arbeitsverhältnis – mit allen Konsequenzen. Wer das nicht ernst nimmt, wird es spätestens bei der nächsten Betriebsprüfung bereuen.